

Anfrage von Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)
betreffend Planung von Wohn- und Arbeitsplätzen für Schwerstbehinderte im
Kanton Zürich

In den vergangenen Jahren erzielte der Kanton Zürich zweifellos grosse Fortschritte in der Betreuung und Unterbringung von Mitmenschen mit leichten bis sehr schweren geistigen Behinderungen. Gegenwärtig besteht im Kanton sogar eine gewisse Reserve an solchen Plätzen. Trotzdem treffen die Organe der Vereine zur Förderung geistig Behinderter - die als Mittler zwischen Betroffenen, deren Eltern und einschlägigen Organisationen tagtäglich intensive Basiskontakte pflegen - wieder vermehrt auf Eltern, die sich grosse Sorgen über die zukünftige Platzierung ihrer Kinder machen. Dazu trägt unter anderem die regional ausgesprochen ungleichgewichtige Versorgung mit entsprechenden Plätzen bei. Auch sind die Institutionen angesichts der Finanzknappheit begreiflicherweise gezwungen, eine maximale Belegung anzustreben, wodurch z.B. für Schwerstbehinderte geeignete Plätze bleibend durch Leichtbehinderte besetzt werden, was später optimale Platzierungen behindern oder gar verunmöglichen kann.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wird die Planungsstudie von 1991 über "Stationäre Einrichtungen für erwachsene Behinderte im Kanton Zürich" regelmässig nachgeführt? Zieht der Regierungsrat die kantonale Präsidentenkonferenz der Vereine zur Förderung geistig Behinderter in geeigneter Weise bei?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Statistik der verfügbaren Plätze kein rein mathematisches Problem ist, sondern dass die Werte nach regionalen und behinderungs-spezifischen Gesichtspunkten differenziert werden müssen? Nimmt der Finanzplan darauf Rücksicht?
3. Achtet er insbesondere darauf, dass die Struktur und die Reserve der verfügbaren Wohn- und Arbeitsplätze auch für Schwerstbehinderte geeignet sind, damit er von einem allfälligen Anstieg des Bedarfs nicht überrascht wird?

Dr. Jean-Jacques Bertschi